



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern

Fachbeitrag Wald

Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 1837-301

„Conventer Niederung“

Forstamt Bad Doberan

Zustandsüberwachung 2022



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Tel.: 0385/67000
<http://www.wald-mv.de>
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Auftragnehmer:

Atalay Consult

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Ulrich Schleenstein)
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022 unter
Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt, erarbeitet und
veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	5
0.1 Einleitung	5
0.2 Zusammenfassung	6
I. Teil Grundlagen	8
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	8
I.1.1 Grundlagen	8
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	10
I.1.3 Schutzgebiete	11
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	13
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	13
I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	13
I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen	14
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen	16
I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	16
I.3.2. Bewertungseinheiten	16
I.3.3. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	16
I.3.4. WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald	20
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	22
I.4.1 Defizitanalyse	22
I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele	23
II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen	24
II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	24
II.1.1 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	26
II.1.2 WLRT 91E0* – Erlen-Eschenwald	28
II.2 Quellenverzeichnis	29
III Anhang	30
III.1 Maßnahmenplanung	30
III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse	30
III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen	34
III.2 Kartendarstellung	36
III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	6
Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).	6
Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	8
Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche	9
Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	10
Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	10
Tabelle 7: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	12
Tabelle 8: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).	13
Tabelle 9: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000	14
Tabelle 10: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet	15
Tabelle 11: Flächenveränderung im WLRT 9130.	18
Tabelle 12: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130	20
Tabelle 13: Auswertung Erlen-Eschenwald 91E0*	21
Tabelle 14: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I	23
Tabelle 15: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL	24
Tabelle 16: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130	26
Tabelle 17: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91E0*	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Naturwaldreservates	12
---	----

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1837-301 „Conventer Niederung“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2008 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2017 abgeschlossen. Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 1837-301 „Conventer Niederung“ im Forstamt Bad Doberan erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 1.024 ha.

Die Gesamtwaldfläche des GGB beträgt 381,18 ha das entspricht einem Bewaldungsprozent von 37% auf. Die mit Waldbäumen bestockte Fläche umfasst 258,84 ha. Auf einer Fläche von 73,4 ha findet sich momentan Nichtholzboden, sonstige Betriebsflächen umfassen 16,23 ha und auf 32,71 ha befinden sich zur Zeit unbestockte Blößen.

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
03	Bad Doberan	1.024	381,18	37

Folgende WLRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden 2021 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nachgewiesen und der Erhaltungszustand bewertet.

Alle vorkommenden WLRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1837-301 „Conventer Niederung“ wurden auf einer Fläche von 139,90 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die zwei Waldlebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130) sowie Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (EU-Code 91E0*).

Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).

EU-Code	WLRT	Erhaltungszustand 2008	Erhaltungszustand 2022
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	A	A
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	-	B

WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 kommt in diesem Gebiet auf 139,07 ha vor und hat einen Anteil von ca. 36,5% an der gesamten Waldfläche.

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Die Gesamtfläche des WLRT 9130 hat sich im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2008 um 17,99 ha erhöht. Es kam zu einem Flächenverlust von 18,44 ha und zu einem Flächenneuzugang von 33,81 ha (Tabelle 11, S.18)

WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald

Der Erlen-Eschenwald an Fließgewässern und Quellstandorten wurde auf 0,83 ha im Gebiet neu aufgenommen und hat einen Anteil von 0,2% an der gesamten Waldfläche.

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2008 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

Baumartenverteilung

Es dominieren mittelalte bis alte Wälder. 15% der Bestände sind jünger als 40 Jahre, Altbestände über 100 Jahre nehmen ca. 27% der Fläche ein.

Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	291,55	100
Blöße	0	32,71	11,2
I	1-20	27,50	9,4
II	21 - 40	17,57	6,0
III	41 - 60	43,01	14,8
IV	61 - 80	59,74	20,5
V	81 - 100	31,08	10,7
VI	101 - 120	37,29	12,8
VII	121 - 140	30,33	10,4
VIII	141 - 160	10,63	3,6
IX	161 - 180	0,85	0,3
X	> 180	0,86	0,3

Die prägende Laubholzart ist die Rotbuche mit 47% Anteil. Stieleiche (12%) und Roterle (9%) weisen noch einen größeren Flächenumfang auf.

Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Fläche Oberstand		258,87	100,0
Laubgehölze		235,67	91,0
Standortheimische Laubgehölze		224,56	86,8
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	RBU	120,84	46,7
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	30,78	11,9
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	22,95	8,9
Sonstige Baumweiden	WEB	14,08	5,4
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	GES	7,42	2,9
Sonstiges Weichlaubholz	WLS	7,22	2,8
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	BAH	6,86	2,7
Balsampappel-Hybriden	BPA	6,3	2,4
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	1,89	0,7
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	HBU	1,61	0,6
Baumweiden	BWE	1,57	0,6
Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)	SAH	1,17	0,5
Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>)	MBI	0,82	0,3
Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>)	WRU	0,56	0,2
Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>)	TEI	0,33	0,1
Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	WLI	0,16	0,1
Standortfremde Laubgehölze		11,11	4,3
Sonstige Pappeln (<i>Populus spec.</i>)	PAS	10,77	4,2
Roteiche (<i>Quercus rubra</i>)	REI	0,32	0,1
Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	RO	0,02	0,0
Nadelgehölze		23,2	9,0
Standortfremde Nadelgehölze		23,2	9,0
Japanische Lärche (<i>Larix kaempferi</i>)	JLA	11,01	4,3
Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	GFI	5,73	2,2
Grüne Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	GDG	5,55	2,2
Sitkafichte (<i>Picea sitchensis</i>)	SFI	0,56	0,2
Europäische Lärche (<i>Larix decidua</i>)	ELA	0,26	0,1
sonstiges Nadelholz	NDS	0,08	0,0

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen**Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche**

Standortsformengruppe	Signatur	Fläche in ha	%
kräftige Brücher	OK3	1,39	0,5
Σ Organische Nassstandorte		1,39	0,5
reiche (dauer-)nasse Standorte	NR1	13,65	4,7
reiche (dauer-)feuchte Standorte	NR2	125,85	43,2
kräftige (dauer-)feuchte Standorte	NK2	5,84	2,0
ziemlich arme (dauer-)feuchte Standorte	NZ2	0,75	0,3
Σ Mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte		146,09	50,1
reiche wechselfrische Standorte	WR2	29,95	10,3
kräftige wechselfeuchte Standorte	WK2	36,56	12,5
Σ Standorte mit Wechselfeuchte		66,51	22,8
kräftige frische Standorte	K1	7,61	2,6
mäßig nährstoffhaltige frische Standorte	M1	1,1	0,4
mäßig nährstoffhaltige mittelfrische Standorte mit reicherem Untergrund	M+2	1,31	0,5
ziemlich arme mittelfrische Standorte	Z2	2,47	0,9
ziemlich arme mittelfrische Standorte mit reicherem Untergrund	Z+2	1,64	0,6
Σ Unvernässte Standorte		14,13	4,9
nicht kartiert	nk	63,43	21,8
Gesamtsumme		291,55	100,0

Die Waldstandorte des GGB sind überwiegend durch eine reiche Nährkraftausstattung gekennzeichnet. 50% der Flächen sind mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte. Wechselfeuchte Standorte finden sich auf 23% und unvernässte Standorte auf 5% der Fläche.

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich dem Forstamt Bad Doberan zugeordnet. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum von unterschiedlichen Eigentümern.

Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Staatswald Land	91,42
Kommunalwald	0,14
Privater Gemeinschaftswald	1,12
Privatwald	7,31
Kirchenwald	0,01

Für alle Waldflächen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Landesforst MV befinden, sind folgende Bewirtschaftungsgrundsätze zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das Gebiet ist kein Bestandteil eines europäischen Vogelschutzgebietes oder anderen internationalen Schutzgebietes.

I.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Kühlung“.

Als Naturschutzgebiet wird der „Conventer See“ innerhalb des Gebietes mit 224 ha ausgewiesen.

Die Schutzgebietsverordnung ist erstmals 1935 veröffentlicht worden.

Naturwaldreservat und Naturwaldvergleichsfläche

Im Gebiet wurde 2003 das „Naturwaldreservat (NWR) und Naturwaldvergleichsfläche (NWV) Großer Wohld“ ausgewiesen.

Naturwaldreservate (NWR) sind Waldflächen, die in ihrer Entwicklung sich selbst überlassen bleiben. Alle Störungen ihres Zustandes und der ablaufenden natürlichen Prozesse sollen möglichst vermieden werden. Das NWR hat eine Größe von ca. 34,67 ha.

Naturwaldvergleichsflächen (NWV) sind naturnah zu bewirtschaftende Waldflächen, die einem unmittelbaren Vergleich mit NWR auf der Grundlage wissenschaftlicher Erhebungen dienen. Sie weisen ähnliche Standorts- und Bestockungsverhältnisse wie die NWR auf, denen sie räumlich zugeordnet werden. Das NWV hat eine Größe von ca. 19,61ha.

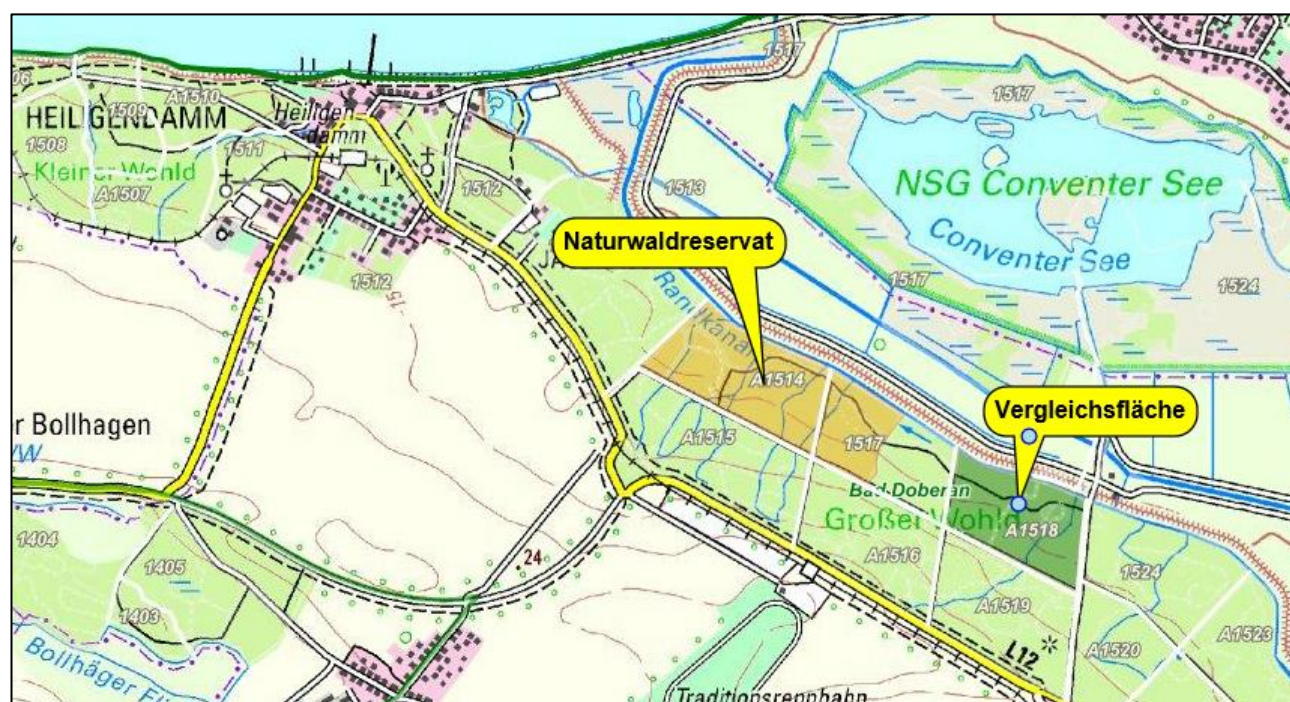


Abbildung 1: Lage des Naturwaldreservates

1.1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotope (§20-Biotope)

In nachfolgender Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG zugeordnet. In den meisten Fällen unterliegen die LRT unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz. Ausnahme hiervon stellt der WLRT 9130 dar.

Tabelle 7: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §20 NatSchAG-MV	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	-	-
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Naturnahe Bruch-, Sumpf und Auwälder (Mindestgröße 5.000 m ²)	Bruch-, Sumpf- und Auwälder

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 9 sind die im Fachbeitrag-Wald (2008) ermittelten Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt.

Tabelle 8: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).

EU-Code	WLRT	Flächen- größe 2008 (ha)	Erhaltungs- zustand 2008	Flächen- größe 2022 (ha)	Erhaltungs- zustand 2022³
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	123,68	A	139,07	A
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	-	-	0,83	B
Summe Flächengröße		123,68		139,90	

I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte benannt wurden, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

³ Erhaltungszustand rechnerisch aus den Zustandsdaten der Bewertungseinheiten hergeleitet.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der GGB, ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von GGB gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tabelle 9: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000

LRT EU- Code	Prioritärer WLRT	Sehr hoher Flächen-anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
9130	-	-	
91E0*	X	-	

* Die Angaben stammen aus dem Nationalen Bericht 2019, BfN.

I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen

Die maßgeblichen Bestandteile für das GGB sind in der **Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V)** aufgeführt. Alle standörtlichen oder funktionellen „maßgebliche Bestandteile“ als Voraussetzung für einen „günstigen“ Erhaltungszustand der WLRT sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 10: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet

Lebensraumtyp	EU-Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	91E0*	bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickerndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten
		Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Tierarteninventar

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen

I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Geländekartierungen der Wald-Lebensraumtypen (WLRT) erfolgten von Februar 2020 bis März 2020.

Es wurden zwei WLRT des Anhanges I mit signifikantem Vorkommen ermittelt, die insgesamt 142,5 ha einnehmen.

I.3.2. Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten bestehen aus den Flächen eines Wald-LRT in einem GGB. Die Abgrenzung der Bewertungseinheiten erfolgt nach natürlichen/anthropogenen Landschaftsstrukturen und Verwaltungseinheiten. Für die WLRT 9110, 9130, 9160, 9180* und 9190 ist festgelegt, dass zusätzlich die WLRT-Fläche pro Bewertungseinheit 250ha nicht überschreiten darf.

Für die WLRT 91D0* und 91E0* sind Bewertungseinheiten nach hydrologischen Gegebenheiten abzugrenzen. D. h. Waldflächen sind nur zusammenzufassen, wenn sie auch hydrologisch eine Einheit bilden und weniger als 100 m auseinanderliegen.

Es werden demnach drei Kennzeichnungen für die Bewertungseinheiten vorgenommen (Kennzeichnung 1 = alle 91D0*, Kennzeichnung 2 = alle 91E0*, Kennzeichnung 3 = alle anderen WLRT).

- Im GGB wurde 1 Bewertungseinheit bei dem Buchenlebensraumtyp 9130 ausgewiesen.
- Für den WLRT 91E0* Erlen-Eschenwald wurde nach den hydrologischen Gegebenheiten und der räumlichen Lage in 1 Bewertungseinheit gebildet.
- Für das NSG „Conventer See“ wurde kein BE gebildet, da keine WLRT in dem Gebiet vorkommen.

I.3.3. WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Bewertungseinheit 1 des WLRT 9130

Der Waldmeister-Buchenwald konnte auf 139,07 ha bestätigt werden. Gegenüber der Ersterfassung kam es zu Flächenzugängen von 33,83 ha und Flächenabgängen von 18,44 ha (Tabelle 11, S.18). Die Flächenabgänge sind durch Auskartierungen von 3,9 ha auf Grundlage der neuen Arbeitsanweisung entstanden. Diese Bestände waren mit nicht lebensraumtypischen Baumarten bestockt. Bei der Ermittlung der Abgänge konnten 14,51 ha („GIS-Anpassungen“) nicht zugeordnet werden. Die Flächenangabe in der Ersterfassung war fehlerhaft. In der Tabelle 11 ist dieses Delta als „GIS-Anpassung“ ausgewiesen.

Die Zugänge sind vornehmlich durch Neuausweisungen auf Grundlage der aktuellen Arbeitsanweisung begründet. Außerdem sind Anpassungen der Bestandesgrenzen an das aktuelle Luftbild und digitale Höhenmodell erfolgt.

Die Flächen des WLRT 9130 liegen verteilt innerhalb eines arrondierten Waldgebietes, das sich über 3,4 km entlang einer Landesstraße erstreckt. In dem angrenzenden Naturschutzgebiet fanden sich keine WLRT, daher wurde für diese Bestände keine Bewertungseinheit gebildet.

Habitatstrukturen

Ca. 27% der Rotbuchen sind mit über 120 Jahren in der Reifephase. Die Überlappungsphase (Unterstand lebensraumtypischer Baumarten mit über 5 Meter Höhe) ist auf 36% der Fläche vorhanden. Der Unterstand setzt sich vornehmlich aus Rotbuchen (76%) und Bergahorn (24%) zusammen. Vereinzelt kommen noch Birke, Hainbuche und Flatterulme vor. In dem Waldgebiet liegt ein Naturwaldreservat (Vgl. Abbildung 1, S.12), das forstwirtschaftlich nicht genutzt wird. Von dieser Fläche wurden 32 ha als WLRT 9130 bestätigt und als Altholzinsel gewertet. Eine zusätzliche Altholzinsel wurde auf 0,98 ha ausgewiesen. Die Erfassung von Alt-, Biotopbäumen und Totholz ist durch den hohen Anteil nutzungsfreier Bestände von 23,3% an der Gesamt WLRT-Fläche nicht notwendig gewesen. Damit sind die Habitatstrukturen insgesamt in einem günstigen (B) Zustand. Für einen hervorragenden (A) Zustand müssen sich 30% der Rotbuchen in der Reifephase befinden.

Arteninventar

Der Oberstand setzt sich zu 95% aus lebensraumtypischen Baumarten zusammen. Die Rotbuche (78%), Stieleiche (8%), Esche (4%) Bergahorn (4%), Hainbuche (0,8%) und die Traubeneiche (0,2%) sind in der BE zu finden. Die Pappel (2,42 ha) und Roterle (2,27 ha) kommen außerdem als Mischbaumarten in einem nennenswerten Umfang im WLRT vor. Störzeiger wurden auf 0,45 ha der Fläche gefunden. Die Brombeere hat sich stellenweise unter abgängigen Fichten eingefunden und verhindert eine Etablierung der Naturverjüngung. Insgesamt ist das Arteninventar in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

Beeinträchtigungen

Auf 6 ha wurde Schäden an der Waldvegetation festgestellt. Auf 5 ha wurde Verbiss im Unterstand festgestellt, welcher die in ausreichender Anzahl und differenzierung vorhandene Verjüngung nicht gefährdet. In der BHE 22_3_1520_a_1_1 werden im Waldeingangsbereich regelmäßig Gartenabfälle entsorgt, die zum Einschleppen invasiver Arten in das GGB führen kann. Eine Beseitigung ist daher notwendig.

Der hervorragende Erhaltungszustand (A) konnte bestätigt werden.

Tabelle 11: Flächenveränderung im WLRT 9130

Verlustfläche			Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
22_3_1515_a_6_2	0,48	Neue Arbeitsanweisung	22_3_1514_a_1_1	0,28	Bestandesanpassungen
22_3_1515_a_7_2	0,18	Neue Arbeitsanweisung	22_3_1514_a_2_1	3,03	Neue Arbeitsanweisung
22_3_1517_b_1_2	1,02	Neue Arbeitsanweisung	22_3_1514_a_3_1	0,34	Bestandesanpassungen
22_3_1518_x_1_1	0,18	Bestandesanpassungen	22_3_1515_a_6_1	0,72	Bestandesanpassungen
22_3_1519_a_4_2	0,18	Neue Arbeitsanweisung	22_3_1515_a_7_1	0,50	
22_3_1520_x_1_1	0,38	Neuer NHB	22_3_1516_a_1_2	0,53	Neue Arbeitsanweisung
22_3_1521_a_1_2	0,28	Neue Arbeitsanweisung	22_3_1516_a_10_1	0,25	Bestandesanpassungen
22_3_1521_a_1_3	0,41	Neue Arbeitsanweisung	22_3_1516_a_9_1	4,25	Neue Arbeitsanweisung
22_3_1524_a_3_2	0,14	Bestandesanpassungen	22_3_1517_a_1_1	0,11	Bestandesanpassungen
22_3_1524_x_3_1	0,15	Bestandesanpassungen	22_3_1517_a_2_1	0,25	Bestandesanpassungen
	0,53	Bestandesanpassungen	22_3_1517_b_2_1	0,22	Bestandesanpassungen
	14,51	GIS-Anpassungen	22_3_1518_a_1_1	1,79	Bestandesanpassungen
			22_3_1518_a_2_1	3,16	Bestandesanpassungen
			22_3_1519_a_1_1	0,19	Bestandesanpassungen
			22_3_1519_a_10_2	0,35	Bestandesanpassungen
			22_3_1519_a_10_3	0,12	Bestandesanpassungen
			22_3_1519_a_2_1	0,61	Bestandesanpassungen
			22_3_1519_a_7_1	0,27	Bestandesanpassungen
			22_3_1520_a_1_1	0,25	Bestandesanpassungen
			22_3_1520_a_2_1	3,82	Bestandesanpassungen
			22_3_1521_a_1_1	1,49	Bestandesanpassungen
			22_3_1521_a_2_1	4,18	Neue Arbeitsanweisung
			22_3_1522_a_1_1	0,48	Bestandesanpassungen
			22_3_1523_a_1_2	1,13	Neue Arbeitsanweisung
			22_3_1523_a_2_2	3,21	Neue Arbeitsanweisung

Verlustfläche			Zugangsfläche		
Forstadresse	ha	Ursache	Forstadresse	ha	Ursache
			22_3_1524_a_5_1	0,53	Neue Arbeitsanweisung
			22_3_1524_a_5_2	1,75	Bestandesanpassungen
	18,44			33,83	

Tabelle 12: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130

Kenn-BE:	3_001	139,07 ha
Kriterien	Wert	Bewertung
Reifephase	27,4%	B
Überlappungsphase	36,7%	
Altholzinseln	23,8%	A
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	-	
Habitatstrukturen		B
Haupt- u. Nebenbaumarten	95,2%	A
Störzeiger	0,3%	
Pflanzen- u. Tierarten	-	
Arteninventar		A
Fahrspuren außerhalb Rückegasse sichtbar	0,5%	A
Bodenbearbeitung	keine	A
Schäden Waldvegetation	4,3%	B
Beeinträchtigungen		A
Gesamtbewertung		A

I.3.4. WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald

Bewertungseinheit 1 des WLRT 91E0*

Der Roterlen-Eschen-Quellwald wurde auf 0,83 ha neu ausgewiesen. Es handelt sich um eine schmale Quellnische mit begleitender Erlen- und Eschen-Bestockung. Der Ablauf mündet in das Entwässerungssystem entlang der Wirtschaftswege.

Habitatstrukturen

Die Roterlen sind mit 70 Jahren in der Reifephase. Sie machen 73% des Oberstandes aus. Die Ausstattung mit Totholz, Alt- u. Biotopbäumen ist mit 6 Stück/ha ausreichend. Insgesamt sind die Habitatstrukturen damit in einem hervorragenden (A) Zustand.

Arteninventar

Durch den hohen Anteil an Rotbuchen (11%), die nicht lebensraumtypisch für den WLRT 91E0, ist das Arteninventar in einem ungünstigen (C) Erhaltungszustand. Auf 10% der Fläche zeigen außerdem Brennnessel und Klettlabkraut eine Entwässerung und Nährstoffeinträge an.

Beeinträchtigungen

Der von zwei Sickerquellen gespeiste Bach mäandriert in der BHE natürlich. Durch den Übergang in das Entwässerungssystem wird der Abfluss erhöht. Die Gewässermorphologie wird daher als zumindest gering (B) beeinflusst eingestuft. Das gesamte Gebiet wurde mit zahlreichen Gräben

tiefgreifend entwässert, so dass der Einfluss angrenzender Nutzungen auf den Wasserhaushalt als erheblich (C) eingestuft wurde. Es konnten keine Schäden an der Waldvegetation festgestellt werden. Die Anlage von Sohlschwellen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Umbau des angrenzenden Douglasienbestandes in einen Laubmischwald sind wünschenswert zur Verbesserung des Wasserhaushaltes.

Insgesamt ist der WLRT in einem günstigen (B) Erhaltungszustand.

Tabelle 13: Auswertung Erlen-Eschenwald 91E0*

Kenn-BE:	2_001	0,83 ha
Kriterien	Wert	Bewertung
Forstadresse	22_3_1516_a_9_3	
Reifephase	73,1%	A
"gestörte" Raumstruktur	0	
Altholzinseln	-	A
Totholz, Alt- u. Biotopbäume	6,0 Stck/ha	
Habitatstrukturen		A
Haupt- u. Nebenbaumarten	89,4%	C
Störzeiger	0,0%	
Pflanzen- u. Tierarten	-	
Arteninventar		C
Gewässermorphologie	Gering gestört	B
veränderte Standortverhältnisse / negativer Einfluss angrenzender Nutzungen	erhebliche Veränderungen	C
Schäden Waldvegetation	keine	A
Beeinträchtigungen		B
Gesamtbewertung		B

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Defizitanalyse

Im Rahmen der Defizitanalyse ist aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer FFH-Art mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten. Der Referenzzeitpunkt für die Waldlebensraumtypen ist die Ersterhebung 2008.

Befindet sich ein FFH-Lebensraumtyp aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (günstig ist ein Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ A oder „gut“ B ist), wird als Erhaltungsziel der **Schutz** definiert und bei Bedarf werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen.

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit der Gebietsmeldung 2004 verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind **Wiederherstellungsmaßnahmen** zwingend erforderlich. Die Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene beziehen sich grundsätzlich nur auf den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den „günstigen“ Erhaltungszustand zu erreichen.

Ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustands nicht auf eine tatsächliche Verschlechterung des Zustands zurückzuführen, sondern auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden bzw. auf unzureichenden Grundlagen im Rahmen der Gebietsmeldung, sind keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele festzulegen. Daher erfolgt bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes immer eine Plausibilitätsprüfung.

Alle weiteren „ungünstig“ ausgeprägten Lebensraumtypen und Artenvorkommen sind nach Möglichkeit soweit zu entwickeln, dass ein „günstiger“ Zustand erreicht werden kann. **„Vorrangige Entwicklungsziele“** werden für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“ definiert, d. h. wenn mindestens zwei oder mehr der aufgeführten Kriterien zutreffen. Für alle weiteren Lebensraumtypen und Arten können **„wünschenswerte Entwicklungsziele“** formuliert werden. Diese sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist zudem zu prüfen, ob die Entwicklung in Richtung „hervorragender Erhaltungszustand“ durch Teilflächenverbesserung oder Flächenschaffung möglich ist.

Grundsätzlich besteht ein „Verschlechterungsverbot“ für alle gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten des Gebietes.

Durch den Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen Zustand wird in nachfolgender Tabelle das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmenmöglichkeiten der angestrebte Erhaltungszustand definiert. Die Zeiträume 2030 und 2036 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Die angestrebten Erhaltungszustände der Offenland-LRT und Habitate der Arten werden durch die Naturschutzverwaltung festgelegt.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Tabelle 14: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt 2008	Aktueller Erhaltungszustand 2022	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2030	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2036	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
9130	A	A	A (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	A (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	A (Schutz)
91E0*	-	B	B (Schutz, wünschenswerte Entwicklung)	B (Schutz, Entwicklung)	B (Schutz)

I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele werden nachfolgend ausschließlich für die Waldlebensraumtypen auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Erhaltungsziele für die Offenland-Lebensraumtypen und Habitate der Arten sind durch die Naturschutzverwaltung bereits im Managementplan festgelegt worden.

Eine Differenzierung in Sicherung des Status-quo (Schutz-ES, Pflege-EP), Wiederherstellung (W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklung (wE) erfolgt entsprechend der Defizitanalyse.

Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich immer auf das gesamte GGB. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen beziehen, ist die Ortsbezeichnung und, wenn möglich, die entsprechende Forstadresse der Karten 1 des jeweiligen Schutzobjektes angegeben.

Bei den Wiederherstellungszielen und vorrangigen Entwicklungszielen wird die Mindestgröße für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes benannt.

Für Lebensraumtypen, die aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und sich nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln lassen, wird keine Entwicklung bzw.

Wiederherstellung festgelegt.

Tabelle 15: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL

Schutz- objekt	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Erhaltungszustand aktuell	Besondere Bedeutung für das Netz Natura 2000	Erhaltungsziel
9130	A	A	-	Schutz, wünschenswerte Entwicklung
91E0*	-	B	x	Schutz, wünschenswerte Entwicklung

II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen

II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.4.2 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele für das GGB dargestellt. Diese bildeten die Grundlage für die festgelegten gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien oder den zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. dem Zeitpunkt der Übermittlung der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (2004) vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung von Lebensraumtypen oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand aus landesweiter Sicht in vielen Gebieten (Flächenanteil > 25%) ungünstig ist und deren Zustand gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie europaweit als „ungünstig“ gilt.

Die im Gebiet erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind in Tabelle 16 und Tabelle 17 (S.26 und 28) aufgelistet.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen schutzgutbezogen, adressatenbezogen und raumbezogen dargestellt, um einen leichteren Vollzug zu ermöglichen.

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Ein Verstoß gegen die Behandlungsgrundsätze stellt in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldlebensraumtyps dar und ist damit gleichzeitig ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie.

Für alle Waldlebensraumtypen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landesforst M-V befinden, sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen und der Waldbehandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten wird durch die forstliche Beratung und Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes unterstützt. Auch freiwillige Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und forstlicher Förderung werden zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen angestrebt.

Ein Umbau nicht standortgerechter Baumarten gemäß den Zielen und Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird angestrebt. Damit wird u. a. die Entwicklung von Buchenwäldern unterstützt, die damit zu Waldlebensraumtypen entwickelt werden können.

II.1.1 WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 9130

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 9130 wird als hervorragend (A) eingeschätzt.

Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Tabelle 16: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130

WLRT	Art des Zieles	Ziel-N.r	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
9130	Schutz	Ws1	Erhalt von vorhandenen Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)	47,49	III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse(S. 30)	
		Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	17,58	22_3_1515_a_7_1 22_3_1516_a_1_2 22_3_1517_a_2_1 22_3_1521_a_2_1 22_3_1524_a_5_2	
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern	74,07	III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse(S. 30)	
		Ws4	Erhalt von Altholzinseln	33,08	22_3_1514_a_1_1 22_3_1514_a_2_1 22_3_1514_a_3_1 22_3_1514_a_4_1 22_3_1517_b_1_1 22_3_1517_b_2_1 22_3_1519_a_10_2	Inkl. Naturwald-reservat
	Wünschenswerte Entwicklung	We1	Erhöhung der Anzahl an Altbäumen	21,48	22_3_1518_a_2_1 22_3_1520_a_1_1 22_3_1520_a_3_1 22_3_1524_a_5_1	
		We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	68,54	III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse(S. 30)	

WLRT	Art des Zieles	Ziel-N.r	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse	Bemerkungen
	Wünschenswerte Entwicklung	We3	Erhöhung der Totholzmenge	29,97	22_3_1516_a_1_2 22_3_1519_a_1_1 22_3_1519_a_10_1 22_3_1520_a_1_1 22_3_1520_a_2_1 22_3_1521_a_2_1 22_3_1523_a_1_2 22_3_1523_a_2_2	
		We5	Stammzahlreicher Überhalt	11,57	22_3_1518_a_1_1	
		We21	Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)	58,54	22_3_1515_a_6_1 22_3_1515_a_7_1 22_3_1516_a_1_2 22_3_1516_a_10_1 22_3_1517_a_2_1 22_3_1518_a_1_1 22_3_1518_a_2_1 22_3_1519_a_1_1 22_3_1519_a_2_1 22_3_1522_a_1_1 22_3_1524_a_5_1	

II.1.2 WLRT 91E0* – Erlen-Eschenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 91E0*

Der Erhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 91E0* wird als gut (B) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes.

Tabelle 17: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91E0*

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nr.	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forstadresse
91E0*	Schutz	Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	0,83	22_3_1516_a_9_3
		Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern		
		Ws10	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung		
		Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes		
	wünschenswerte Entwicklung	We20	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestand	2,06	22_3_1516_a_3_1 22_3_1516_a_8_1

II.2 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 2018
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald
- Managementplan für das GGB DE 1837-301 „Conventer Niederung“ 2017
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 1837-301 „Conventer Niederung“ 2008

III Anhang

III.1 Maßnahmenplanung

III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse

Forstadresse	Maßnahmen
22 3 1513 y 4 1	keine
22 3 1514 a 1 1	Ws4
22 3 1514 a 2 1	Ws4
22 3 1514 a 3 1	Ws4
22 3 1514 a 4 1	Ws4
22 3 1514 b 0 1	keine
22 3 1514 x 1 1	keine
22 3 1514 x 2 1	keine
22 3 1515 a 1 1	keine
22 3 1515 a 2 1	keine
22 3 1515 a 3 1	keine
22 3 1515 a 4 1	keine
22 3 1515 a 5 1	keine
22 3 1515 a 6 1	Ws1, Ws3, We2, We21
22 3 1515 a 6 2	keine
22 3 1515 a 7 1	Ws1, Ws2, Ws3, We21
22 3 1515 a 7 2	keine
22 3 1515 a 8 1	keine
22 3 1515 x 1 1	keine
22 3 1516 a 1 1	keine
22 3 1516 a 1 2	Ws1, Ws2, We3, We21
22 3 1516 a 10 1	Ws1, Ws3, We2, We21
22 3 1516 a 2 1	keine
22 3 1516 a 3 1	We20
22 3 1516 a 4 1	keine
22 3 1516 a 4 2	keine
22 3 1516 a 5 1	keine
22 3 1516 a 6 1	keine
22 3 1516 a 6 2	keine
22 3 1516 a 7 1	keine
22 3 1516 a 8 1	We20
22 3 1516 a 9 1	Ws1, Ws3, We2
22 3 1516 a 9 2	keine
22 3 1516 a 9 3	Ws2, Ws3, Ws10, Ws13, We13
22 3 1516 x 1 1	keine
22 3 1517 a 1 1	Ws3, We2
22 3 1517 a 2 1	Ws2, Ws3, We21
22 3 1517 b 1 1	Ws4

Forstadresse	Maßnahmen
22 3 1517 b 1 2	keine
22 3 1517 b 2 1	Ws4
22 3 1517 c 1 1	keine
22 3 1517 c 2 1	keine
22 3 1517 c 3 1	keine
22 3 1517 c 3 2	keine
22 3 1517 c 3 3	keine
22 3 1517 c 3 4	keine
22 3 1517 c 4 1	keine
22 3 1517 c 4 2	keine
22 3 1517 e 1 1	keine
22 3 1517 e 1 2	keine
22 3 1517 e 2 1	keine
22 3 1517 f 1 1	keine
22 3 1517 f 2 1	keine
22 3 1517 f 3 1	keine
22 3 1517 f 4 1	keine
22 3 1517 f 5 1	keine
22 3 1517 x 1 1	keine
22 3 1517 x 2 1	keine
22 3 1517 x 3 1	keine
22 3 1517 x 4 1	keine
22 3 1517 x 5 1	keine
22 3 1517 y 1 1	keine
22 3 1517 y 2 1	keine
22 3 1517 y 3 1	keine
22 3 1517 y 4 1	keine
22 3 1518 a 1 1	Ws3, We2, We5, We21
22 3 1518 a 2 1	Ws3, We1, We2, We21
22 3 1518 x 1 1	keine
22 3 1518 x 2 1	keine
22 3 1518 x 3 1	keine
22 3 1519 a 1 1	We2, We3, We21
22 3 1519 a 10 1	Ws3, We2, We3
22 3 1519 a 10 2	Ws4
22 3 1519 a 10 3	Ws3, We2
22 3 1519 a 2 1	Ws1, Ws3, We2, We21
22 3 1519 a 3 1	keine
22 3 1519 a 4 1	keine
22 3 1519 a 4 2	keine
22 3 1519 a 5 1	keine
22 3 1519 a 5 2	keine
22 3 1519 a 6 1	keine

Forstadresse	Maßnahmen
22 3 1519 a 7 1	Ws1, Ws3, We2
22 3 1519 a 8 1	keine
22 3 1519 a 9 1	keine
22 3 1519 a 9 2	keine
22 3 1519 a 9 3	keine
22 3 1519 x 1 1	keine
22 3 1519 x 2 1	keine
22 3 1520 a 1 1	We1, We2, We3
22 3 1520 a 2 1	Ws1, We2, We3
22 3 1520 a 3 1	Ws3, We1, We2
22 3 1520 x 1 1	keine
22 3 1521 a 1 1	Ws1, Ws3, We2
22 3 1521 a 1 2	keine
22 3 1521 a 1 3	keine
22 3 1521 a 1 4	keine
22 3 1521 a 2 1	Ws1, Ws2, We3
22 3 1521 a 2 2	keine
22 3 1521 a 2 3	keine
22 3 1521 a 3 1	keine
22 3 1521 x 1 1	keine
22 3 1522 a 1 1	Ws1, Ws3, We2, We21
22 3 1522 a 2 1	keine
22 3 1522 a 2 2	keine
22 3 1522 b 0 1	keine
22 3 1522 x 1 1	keine
22 3 1522 x 2 1	keine
22 3 1523 a 1 1	keine
22 3 1523 a 1 2	We2, We3
22 3 1523 a 2 1	keine
22 3 1523 a 2 2	We2, We3
22 3 1523 a 3 1	keine
22 3 1523 a 4 1	keine
22 3 1523 a 4 2	keine
22 3 1523 b 1 1	keine
22 3 1523 b 2 1	keine
22 3 1523 b 2 2	keine
22 3 1523 x 1 1	keine
22 3 1523 x 2 1	keine
22 3 1524 a 1 1	keine
22 3 1524 a 1 2	keine
22 3 1524 a 2 1	keine
22 3 1524 a 3 1	keine
22 3 1524 a 3 2	keine

Forstadresse	Maßnahmen
22_3_1524_a_3_3	keine
22_3_1524_a_4_1	keine
22_3_1524_a_4_2	keine
22_3_1524_a_5_1	Ws3, We1, We2, We21
22_3_1524_a_5_2	Ws2, Ws3
22_3_1524_b_1_1	keine
22_3_1524_b_2_1	keine
22_3_1524_b_3_1	keine
22_3_1524_b_4_1	keine
22_3_1524_x_1_1	keine
22_3_1524_x_2_1	keine
22_3_1524_x_3_1	keine
22_3_1524_x_6_1	keine
22_3_1524_x_8_1	keine
22_3_1524_x_9_1	keine
22_3_1524_y_1_1	keine
22_3_1524_y_2_1	keine
22_3_1517_d_1_1	keine
22_3_1524_c_1_1	keine
22_3_1524_d_0_1	keine
22_3_1524_x_4_1	keine
22_3_1524_x_5_1	keine
22_3_1524_x_7_1	keine

III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
Ws1	Schutz	Erhalt von vorhandenen Altbäumen (Alter > 120 Jahre)	nur bei Restvorrat oder Überhalt mit B° < 0,1
Ws2	Schutz	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	- für den Eremiten 5/ha im Bezugsraum (max.63 Stck.) - für den Mittelspecht und Zwergschnäpper müssen 5 Habitatbäume/ha erhalten bleiben - für Rotmilan und Schwarzmilan als Horstbaumanwärter
Ws3	Schutz	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzelstüben	
Ws4	Schutz	Erhalt von Altholzinseln	
Ws5	Schutz	Erhalt von Altbaumgruppen	ab Oktober 2021 ausgesetzt
Ws6	Schutz	Erhalt dichter und geschlossener Bestandesteile	Bestandesstruktur erhalten, dauerhafte Beschattung des Standorts des Grünen Besenmooses
Ws7	Schutz	Dauerbestockung erhalten	Sofern eine Dauerbestockung benötigt oder ein WLRT und seine Artengemeinschaft durch starke Eingriffe gefährdet würde (z.B.Erosion).
Ws8	Schutz	Erhalt von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	diese Maßnahme bezieht sich auf die WLRT 91T0 und 91U0 als auch auf die Waldränder in den Vogelschutzgebieten
Ws9	Schutz	Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,2-1 ha (z.B. Waldlichtungen)	
Ws10	Schutz	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung	ausschließlich für den WLRT 91E0*
Ws11	Schutz	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	Diese Maßnahme zielt darauf ab, dass der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten bereits sehr hoch ist und die Bewertung bereits C ist oder von B nach C zu kippen droht.
Ws12	Schutz	Erhalt von Kleingewässern	keine Befahrung mit schweren Maschinen; keine Ablagerung von Schlagabraum
Ws13	Schutz	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	keine Entwässerungsmaßnahmen
Ws14	Schutz	Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen (mit Spaltenquartieren und Zwieseln, Stammanrissen, abstehender Rinde) pro ha	ab Oktober 2021 ausgesetzt
Ws15	Schutz	Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen	
Ws16	Schutz	Freistellung von Habitatbäumen	
Ws17	Schutz	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz	
Ws18	Schutz	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände	
Ws19	Schutz	Erhalt des Anteils von Buchen-Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad > 0,9 auf mind. 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände	Buchenbestände ab 20cm BHD
Ws20	Schutz	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.
Ws21	Schutz	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fege- und Schälschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild
Ws22	Schutz	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung
Ws23	Schutz	Anlage und Unterhaltung von Rückegassen im Abstand von mind. 40m	
Ws24	Schutz	Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben	
Ww1	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein sehr guter Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines sehr guten Erhaltungszustandes eines WLRT ab. Immer in Verbindung mit der notwendigen Schutzmaßnahme Ws planen.

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
Ww2	Wiederherstellung	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines WLRT ab.
Ww3	Wiederherstellung	Wiederherstellung einer verloren gegangene WLRT-Fläche	Herstellung einer WLRT-Fläche im Bereich des GGB.
We1	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an Altbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Altbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen alter Bäume (Alter > 120 Jahre) inkl. deren Förderung ($B^\circ \leq 0,1$).
We2	Entwicklung	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Biotopbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen neu entstehende Biotopbäume inkl. deren Förderung (mind. 5 Stück/ha)
We3	Entwicklung	Erhöhung der Totholzmenge	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Totholz ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes.
We4	Entwicklung	Ausweisung von temporären Altholzinseln	Diese Maßnahme soll dazu dienen Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen. (Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald)
We4a	Entwicklung	Ausweisung von dauerhaften Altholzinseln ($B^\circ \geq 1,0$, Alter ≥ 120 Jahre)	Diese Maßnahme soll dazu dienen natürliche Waldprozesse dauerhaft zu gewährleisten (inkl. Totholzakкумуляtion).
We5	Entwicklung	Stammzahlreicher Überhalt	Diese Maßnahme soll dazu dienen, Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen ($B^\circ \geq 0,1-0,35$).
We6	Entwicklung	Aushieb der Nadelholzanteile	ab Oktober 2021 ausgesetzt
We7	Entwicklung	Mischwuchsregulierung und zielgerichtete Jungbestandespflege zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten	
We8	Entwicklung	Lebensraumtypische Baumarten fördern	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne aktive Förderung der lebensraumtypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; gemeint ist die Förderung durch waldbauliche Maßnahmen
We9	Entwicklung	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen inkl. Nadelholzanteilen	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne das Entfernen der lebensraumuntypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann
We10	Entwicklung	Maßnahmen zur Einleitung bzw. Förderung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um spezielle Baumarten zu unterstützen oder um mehrschichtige Strukturen zu erhalten oder zu schaffen
We11	Entwicklung	Räumung des Schlagabbaus aus dem Gewässerbett	
We12	Entwicklung	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten	
We13	Entwicklung	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	Wichtigste Maßnahme in Mooren; Verbau kann im Verfüllen von Schlitzgräben mit Torf, oder aber im Einbau von Stauwehren bestehen; für die Detailplanung ist in der Regel eine detaillierte Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich
We14	Entwicklung	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Wassermangels nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (WLRT 9160, 91D0* und 91E0*)
We15	Entwicklung	Freistellen und offenhalten besiedelter Kleingewässer	
We16	Entwicklung	Nährstoffeinträge vermeiden	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Nährstoffeintrages nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (hauptsächlich WLRT 91D0*)

Ziel-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Erläuterung
We17	Entwicklung	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept (grundsätzliches Ziel sollte dabei ein Rückegassenabstand von 40m sein)	Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.
We18	Entwicklung	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fège- und Schälsschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild
We19	Entwicklung	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung
We20	Entwicklung	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestand	Maßnahme ist erforderlich, um das Waldinnenklima und die Grundwasserneubildung positiv zu verändern; auf humussensiblen Standorten soll aufgrund des Bodenschutzes kein dominierendes Nadelholz wachsen
We21	Entwicklung	Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)	Maßnahme ist erforderlich, um Nährstoffzufuhr aus dem benachbarten Offenland zu verhindern und/oder Windruhe im Wald zu erhöhen
We21a	Entwicklung	Anlage von Waldinnenrändern (10-15m)	Maßnahme ist erforderlich, um unterschiedlich ausgeprägte Waldstrukturen, z. B. entlang von Waldwegen, Bachläufen und Lichtungen zu erhalten bzw. zu entwickeln.
We22	Entwicklung	Nutzungsverzicht sensibler Bereiche	Maßnahme ist erforderlich, um besonders sensible Bereiche von Wald-Lebensraumtypen positiv zu entwickeln
We23	Entwicklung	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich	Maßnahme ist erforderlich, um prioritäre Wald-Lebensraumtypen im Grenzbereich zum Offenland positiv zu entwickeln
We24	Entwicklung	Schaffung von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtypen 91T0 und 91U0 positiv zu entwickeln
We25	Entwicklung	Erhalt von Kleingewässern	Maßnahme ist erforderlich um Kleingewässer zu schützen vor Befahrung mit Forstmaschinen als auch vor Ablagerung von Schlagabraum
We26	Entwicklung	Freilegen des Rohbodens	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtyp 91T0 positiv zu entwickeln
We27	Entwicklung	Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um durch Kalamitäten oder Naturereignisse gestörte Wald-Lebensraumtypen wiederherzustellen
We28	Entwicklung	Pflanzung von Eichen	Maßnahme ist erforderlich für den Artenschutz
We29	Entwicklung	Neuanlage bzw. Entwicklung von zusätzlichen Wald-Lebensraumtypen (FFH-RL)	Maßnahme ist erforderlich um die Fläche der FFH-Waldlebensraumtypen dauerhaft zu erhöhen. Besondere Bedeutung haben dabei die Eichenwälder 9160 und 9190.

III.2 Kartendarstellung

III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen